



Stadt Lampertheim

13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Badesee" in der Kernstadt Lampertheim

Gemarkung Lampertheim, Flur 19, Flurstücke Nr. 376/3, Nr. 376/5, Nr. 376/7, Nr. 376/12, Nr. 376/13, Nr. 376/14, Nr. 376/15, Nr. 376/16, Nr. 395/7, Nr. 395/8, Nr. 395/10, Nr. 397/16, Nr. 465/1 (teilweise), Nr. 469/10 (teilweise), Nr. 501/1, Nr. 502/1, Nr. 503/1, Nr. 504/1, Nr. 505, Nr. 506/1, Nr. 506/2 und Nr. 507

Genehmigt am: 27.07.2023
AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02. 05 | 25-2021/4

Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag



Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 18.02.2021

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Bäder- und Freizeitanlagen"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Minigolf"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Wohnmobilstellplatz"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	Ruhender Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
--	------------------	------------------------

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
--	---	------------------------

GRÜNFLÄCHEN

	Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Badeplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Parkflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
--	---------------	------------------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs
--	---

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

	Gebäude Bestand	
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Vernässungs- und Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 12.06.2021 vom 21.06.2021 bis 23.07.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt bis 23.07.2021

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 15.06.2021

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am 21.12.2022

Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächen-nutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. vom 02.01.2023 bis 03.02.2023

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 21.12.2022

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss der Genehmigungsfassung durch die Stadtverordneten- versammlung am 31.03.2023

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Lampertheim, den 25.05.2023



Unterschrift
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung nach § 6 BauGB genehmigt.

vom 27.07.2023

Wirksam durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

am 17.08.2023

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Lampertheim, den 25.05.2023



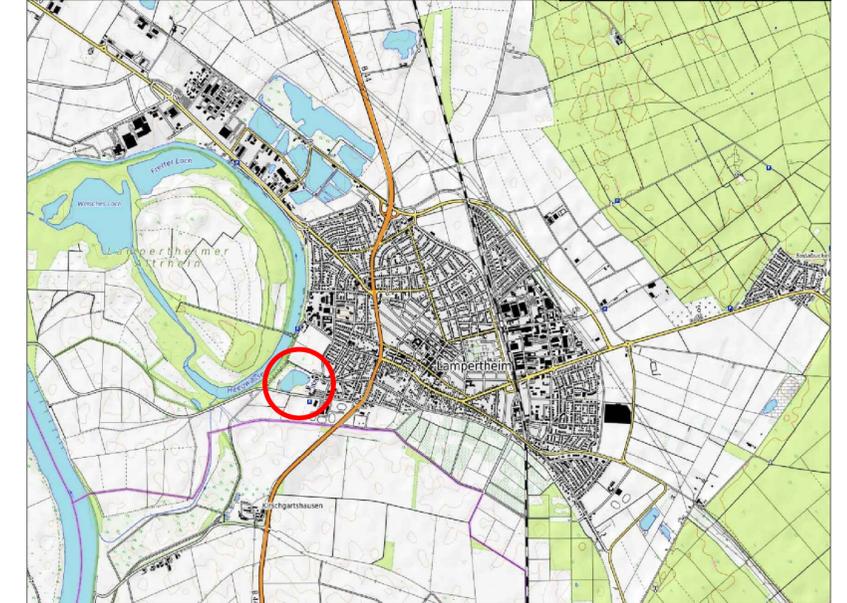
Unterschrift
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM I
Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Ordnungsschlüssel
006-31-13-3019-002-094-13



Stadt Lampertheim

13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Badesee" in der Kernstadt Lampertheim

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	009.005
Datum:	März 2023	Plan-Nr.:	g_FNP_see_5000
bearbeitet:	AKB/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB Beratende Ingenieure

Goethestraße 11
64625 Bensheim
Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 18
e-mail: info@s2ip.de
http://www.s2ip.de